

## **Medienmitteilung**

### **Sek I Reform - Kein Lateinobligatorium**

**Solothurn, 23. Oktober 2008 – Schüler der künftigen Sekundarschule P (Progymnasium) sollen zwischen den beiden Wahlpflichtfächern «Latein» und «Wissenschaft und Technik» wählen können. Diesen Vorentscheid fällt der Projektausschuss zur Umsetzung der Revision der Sekundarstufe I unter der Leitung von Bildungsdirektor Klaus Fischer aufgrund der Konsultationsergebnissen zu den Lektionentafeln. Diesen Vorschlag wird der Bildungsdirektor nun dem Gesamtregierungsrat bis Ende Jahr zum Entscheid vorlegen.**

Die Sek P, der zukünftige progymnasiale Zug der Sekundarschule, soll kein Lateinobligatorium enthalten. Die Schüler sollen, je nach Neigung und Interessen, zwischen den beiden Wahlpflichtfächern «Latein» oder «Wissenschaft und Technik» wählen können. Wahlpflichtfach heisst, dass – im Gegensatz zu Freifächern – eines dieser beiden Fächer obligatorisch gewählt werden muss.

Der Entscheid für Latein oder für Wissenschaft und Technik bedeutet keine Profilbildung, sondern erweitert die Eigenständigkeit des progymnasialen Bildungsweges entweder nach der sprachlichen oder nach der technischen Neigung seiner Schüler. Egal wie diese Wahlpflicht ausgeübt wird, es fällt damit keine Vorentscheidung für das spätere Maturitätsprofil im Gymnasium. Wer zum Beispiel in der Sek P das Fach «Wissenschaft und Technik» wählt, kann sich später trotzdem für ein sprachliches oder musikalisches Maturitätsprofil entscheiden.

Die Diskussion der Durchlässigkeit wird somit entschärft: Zwischen der Sek E (Berufsvorbereitung) und der Sek P wird die Durchlässigkeit erhöht und Absolventen der Sek E steht der Zugang grundsätzlich zu allen Maturitätstypen des Gymnasiums offen.

Die Frage, ob ein Schulfach als Pflicht-, Wahlpflicht- oder Freifach angeboten wird, regelt der Bildungsplan, der durch den Gesamtregierungsrat erlassen wird. Das Departement für Bildung und Kultur wird die Ergebnisse zum Lateinobligatorium aus dem Projekt zur Umsetzung der Reform der Sekundarstufe I dem Regierungsrat bis Ende Jahr zum definitiven Beschluss vorlegen.